

Wurde anlässlich der 54. Ratssitzung vom 18. Dezember 2008 überwiesen.

## **Stellungnahme**

zum

## Postulat Nr. 415 2004/2009

von Markus Mächler namens der CVP-Fraktion vom 6. Juni 2008 (StB 1048 vom 19. November 2008)

## Wie kann die Quartierversorgung erneuert werden?

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Für die persönliche Lebensqualität jeder und jedes Einzelnen ist das Wohlbefinden im unmittelbaren Wohnumfeld des Quartiers von wesentlicher Bedeutung. Die im Postulat beschriebenen Veränderungen können zu Unsicherheiten führen. Der Stadtrat nimmt diese Sorgen der Bevölkerung ernst und möchte ihnen mit einer aktiven, stringent formulierten Quartier- und Stadtteilpolitik begegnen. Mit quartierbezogenen und -spezifischen Lösungen auf drängende Herausforderungen will er die neue Stadt Luzern von innen stärken. Dazu wird er 2010 dem neu zusammengesetzten Parlament einen Planungsbericht vorlegen. Die bisherige und seit 20 Jahren praktizierte Quartierpolizei wird dannzumal nicht mehr existieren. Ihre nicht polizeihoheitlichen Aufgaben sollen nach Möglichkeit in geeigneter Form weitergeführt werden.

Die polizeiliche Quartierversorgung im Rahmen der Fusion der Stadt- und Kantonspolizei wird von der Polizeiführung neu erarbeitet. Dabei wird dem Wunsch beider Parlamente, eine tragfähige Lösung für die Quartierpolizei zu erarbeiten, Rechnung getragen. Sowohl dem Regierungs- wie auch dem Stadtrat ist die polizeiliche Versorgung der Quartiere ein Anliegen, aber es dürfte dafür effizientere Modelle als den heutigen Einsatz der Quartierpolizisten geben. Die Quartierpolizei muss also nicht abgeschafft, sondern anders organisiert werden.

Die uniformierte Polizei wird auch künftig mit ihrer Präsenz in allen Stadtteilen ereignisorientiert rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr die Sicherheit gewährleisten und der Bevölkerung auch das entsprechende Sicherheitsempfinden geben. Nach wie vor werden in den Quartieren Polizistinnen und Polizisten zu Fuss und uniformiert unterwegs sein. Die Schwellenangst, Fusspatrouillen direkt anzusprechen, ist niedriger als bei PW- oder Motorradpatrouillen.

Die Weiterentwicklung der Quartierpolizei, wie im Postulat 414, Dominik Durrer und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 6. Juni 2008: "Kein Abbau bei der städtischen Quartier-

Stadt Luzern Sekretariat Grosser Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern Telefon: 041 208 82 13

Fax: 041 208 88 77

E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

www.StadtLuzern.ch

politik: Weiterentwicklung der Quartierpolizei" gefordert, erscheint dem Stadtrat nahezu zielführend. Die ausgesprochen bevölkerungsnahe Interpretation des "Freundes und Helfers" bei allen Problemstellungen und in allen Lebenslagen, wie ihr die bisherigen Quartierpolizisten nachlebten, wird die künftige Luzerner Polizei nicht mehr leisten können. Ausführlicher werden die Überlegungen dazu in der Stellungnahme zum Postulat 414 anhand eines von der Polizeiführung erarbeiteten Grundmodells dargelegt.

Die Versorgung der Quartiere unter sozialräumlichen Aspekten ist von der künftigen polizeilichen Versorgung getrennt zu betrachten. Diese ist in eine gesamtheitliche Quartier- und Stadtteilpolitik zu integrieren. Der Stadtrat hat deshalb eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die bisherigen Quartier- und Stadtteilstrukturen zu analysieren, Lösungsmodelle von Vergleichsstädten zu evaluieren und Eckpunkte einer aktiven Quartier- und Stadtteilpolitik zu formulieren. Dabei geht es im Wesentlichen um drei Prozesse:

- Wie führen die Behörden den Dialog mit Stadtteilen/Quartieren?
- Welche Versorgung ist in welchem Quartier/Stadtteil in welchem Umfang notwendig und wie wird sie sichergestellt?
- Wie werden Quartiere/Stadtteile entwickelt?

Grundsätzlich richten sich diese Fragestellungen nicht an homogene Gebiete, die sich exakt umreissen oder abgrenzen lassen. Es ist von jeweils unterschiedlichen Ausdehnungen auszugehen:

Der **Dialog** soll künftig **festen Zuweisungen** folgen. Die bestehenden Kommunikationsformen und -wege sind zu überprüfen. Je nach Befund werden sie in der Folge bestätigt oder neu definiert.

Die **Versorgungsplanung** orientiert sich nicht an fix begrenzten Gebieten, vielmehr geht sie von einer **variablen Geometrie** aus. An Beispielen konkretisiert heisst das: Bei der Schulraumplanung werden andere Perimeter in Betracht gezogen als bei der Planung von Jugendkulturräumen. Der Betrachtungsperimeter umfasst je nach Aufgabenstellung einige Strassenzüge bis hin zum gesamten Stadtgebiet (heutiges oder künftiges).

**Entwicklungen** beziehen sich auf einzelne Projekte und sind daher **punktuell** zu verstehen. Sie können sich auf Schlüsselareale oder Entwicklungsschwerpunkte beziehen; sie können aber auch strategische Fragen betreffen, welche einzelne Teile des Stadtgebietes in besonderem Masse betreffen.

Als rasch umsetzbare Massnahme unter sozialräumlichen Aspekten ist eine neue, dienstleistungsorientierte Ansprechstelle für Quartiervereine und weitere, sich auf einen bestimmten Lebensraum beziehende Organisationen geplant. Sie soll die Quartiervereine bei verschiedenen Problemstellungen unterstützen, ihre Anliegen rasch und direkt den zuständigen Verwaltungsstellen oder Behörden unterbreiten zu können.

Des Weiteren wird in der Kinder- und Jugendarbeit eine verstärkte quartierbezogene Arbeitsweise aufgebaut. Diese Altersgruppen sind in weit höherem Masse als andere auf funktionierende kleinräumige Strukturen angewiesen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

